

sich auf Leben und Tod wehren würden, Ofen verließ und nach Siebenbürgen ging, wo er dann zur Abdankung gezwungen wurde. Die Partei Karls gewann nun im Lande die Oberhand über die bereits hauptlose Gegenpartei.

Im Jahre 1307 wurden auf der Synode zu Udvard besondere Beschlüsse gegen Ofen gefaßt, das (wie dort zu lesen steht) während der letzten neun Jahre dreimal mit dem Kirchenbann belegt gewesen. Die Synode erneuert Interdict und Fluch, wobei die



Resten des Klosters auf der Margaretheninsel.

Richter Peterman (Kárász) und Martin Lóth namentlich erwähnt werden. Ludwig und die ihm anhängenden Priester werden mit besonderen Strafen belegt. Und dies ist noch nicht Alles. Jeder Bewohner des Landes erhält die Befugniß, die Person der Ofner Priester und Bürger gefangen zu nehmen und ihr Hab und Gut sich anzueignen. Wer eine solche Handlung begeht, ist sogar eines vierzigtägigen Ablasses theilhaftig.

Die Beschlüsse der Synode konnten noch nicht einmal zur Kenntniß der Ofner gelangt sein, als Ofen der Partei Karls in die Hände fiel. In der Nacht zum 1. Juni 1307 erschien Ladislaus Werner, aus dem Prager Gefängniß befreit, mit den Soldaten Johann Csáks vor dem Judenthor (jetzt Stuhlweißenburger Thor) und wurde durch die